

ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder (und Ersatzmitglieder) von Mitarbeitervertretungen und anderen Interessenvertretungen

AVR.HN – Einführung und Überblick

Montag, 10. September bis Donnerstag, 13. September 2018

Schulungsort: Jugendherberge Heidelberg International
Tiergartenstraße 5, 69120 Heidelberg

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 720 €

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer_in, zzgl. USt.
Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten,
Referent_innenhonorar. Raumkosten und Verpflegung.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, SBV oder JAV, die für die Arbeit der MAV erforderlich sind. Inhalt sind die Arbeitsvertragsrichtlinien für die Diakonie in Hessen-Nassau (AVR.HN). Die Schulung ist für jedes Mitglied einer Mitarbeitervertretung erforderlich.

Der vorherige Besuch einer Schulung „Einführung in das MVG“ oder vergleichbare Kenntnisse ist sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder (und Ersatzmitglieder) von MAV, JAV, SBV

AVR.HN – Einführung und Überblick

Montag, 10. September bis Donnerstag, 13. September 2018

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Grundsätzliches zu kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien,

Unterschiede zu Tarifverträgen

Arbeitsvertragsrichtlinien und Tarifverträge im Verhältnis zu anderen Rechtsnormen

Inbezugnahme der AVR.HN durch Einzelarbeitsverträge

MAV und AVR

Bedeutung einer AVR für die MAV-Arbeit, „Tarifsperr“ bei Dienstvereinbarungen, Einschränkung der Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Regelungen, AVR und Allgemeine Aufgaben der MAV, Bedeutung der AVR bei personellen Einzelmaßnahmen

Inhalte der AVR.HN

Insbesondere zu den Themen: Arbeitszeit, besondere Formen der Arbeitszeit, Zeitzuschläge, Schichtzuschläge, Arbeitszeitkonten, Urlaub, Entgelt bei Krankheit, Kündigung, Gehalt (Überblick), Grundzüge der Eingruppierung

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Die MAV

An die Geschäftsführung/ Dienststellenleitung

—

Mitteilung der Mitarbeitervertretung über die Entsendung von Mitgliedern der MAV zu einem Seminar für Mitarbeitervertretungen gem. § 19 Abs. 3 MVG (entsprechend für SBV/JAV)

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die MAV/JAV/SBV in ihrer Sitzung am

_____ beschlossen hat, folgende Mitglieder der MAV/SBV/JAV

zur Teilnahme an der Schulung „AVR.HN – Einführung und Überblick“ von Montag, 10. September bis Donnerstag, 13. September 2018 in Heidelberg zu entsenden.

Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, wurde vorsorglich beschlossen

_____ als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere MAV-Arbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 30 MVG i.V.m. § 19 Abs. 3 MVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____, den

(Unterschrift)

Seite(n) 1 von 1

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Dienststellenleitung:

An die Mitarbeitervertretung, JAV, SBV

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss der MAV/SBV/JAV (gem. § 19 Abs 3 MVG) haben wir erhalten.

Folgende Mitglieder der Mitarbeitervertretung, SBV, JAV

werden zur Teilnahme an der Schulung
„AVR.HN – Einführung und Überblick“ von Montag, 10. September bis Donnerstag, 13.
September 2018 in Heidelberg unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten werden von uns die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme einer/eines Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Schulung

„AVR.HN – Einführung und Überblick“

Montag, 10. September bis Donnerstag, 13. September 2018

in Heidelberg

Teilnehmer_innen

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

MAV

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch die MAV gemäß der Ausschreibung und § 19 (3) MVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber liegt vor liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 200 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben. Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.